

tionsmandat, von Professor Dr. Th. Burkhardt-Biedermann, im Anzeiger für Schweiz. Geschichte 1894, S. 117/26. Dort wird schon auf den Vorgang Zürichs hingewiesen (indes nicht die wörtliche Abhängigkeit des Basler Mandats aufgezeigt), ja bereits Deutschland beigezogen, das ich nur am Schluss meines Artikels noch gestreift habe, und das Basler Mandat, mittelst einer Notiz aus dem Wochenausgabenbuch des Basler Rates, auf spätestens Mai — nicht Anfang Juni, wie ich angenommen — verlegt, wobei auch April bis März 1523 noch möglich sind. Die Ausführungen von Prof. B. sind überzeugend. Sie haben mich veranlasst, in meinem Entwurf nachzusehen. Dort hatte ich die Sache richtiger: April oder Mai 1523; in der Reinschrift begegnete mir dann eine Verschlimmbesserung: zur Strafe für das leidige Übersehen. **E.**

Salandronius (Salzmann). Zu der Biographie, welche Dr. Schiess in den Zwingliana S. 167/74 von S. gegeben hat, bietet die Basler Universitätsmatrikel noch eine erwünschte Ergänzung. Sie notiert zum Sommer 1504 als zehnten der Eingeschriebenen:

Jacobus Saltzman de Marpach.

Damit wird die Nachricht, dass S. ein Rheinthaler war, bestätigt und präzisiert. Auch sein Verhältnis zu Zwingli wird aufgehellt: die beiden späteren Freunde kannten sich schon von der Studienzeit her. **E.**

*

Hans Klarer genannt Schnegg, der heilkundige Leutpriester auf der Ufenau, in dessen Pflege Ulrich von Hutten die letzten Tage zubrachte (Zwingliana 317), ist vielleicht identisch mit dem Studenten, den die Basler Matrikel zum Winter 1503/04 als den Ersteingeschriebenen verzeichnet:

Johannes Clarer de Thurego.

Er wäre also ein Zürcher und Studiengenosse Zwinglis, welcher letzterer seit Sommer 1502 in Basel studierte. Unter dem Namen „Hans Schnegg“ kommt Klarer am 22. Juli 1524 als Priester zu Meilen am Zürichsee vor. Er hatte bereits geheiratet und war deswegen von rohen Gesellen bedroht und geschädigt worden, wie er zum Teil in einem Zeugenverhör selbst erzählt. Ende 1527 hatte er Streit mit seinem Amtsbruder und wurde als der Schuldige der Pfründe entsetzt (vgl. in m. Aktens. Nr. 549. 550. 1332. 1333). Bald nachher vernimmt man aber Schlimmes von dem Kollegen, gegen den nun der Vorwurf erhoben wird, er habe Schnegg vertrieben (Nr. 1465). An der Herbst-Synode 1530 erscheint „Hans Klarer“ als Pfarrer von Schwerzenbach im Kanton Zürich (Nr. 1714); er war hier Nachfolger des im Jahr vorher von den Schwyzern gefangenen und verbrannten Pfarrers Jakob Kaiser genannt Schlosser. — Im Etat des Zürch. Ministeriums von Wirz wird für 1535 in Schwerzenbach ein neuer Pfarrer erwähnt (S. 160), bei Meilen aber Schnegg mit Simprecht Schenk von Wertingen verwechselt, der allerdings auch eine Zeitlang in Meilen wirkte, besonders aber aus Memmingen bekannt ist. — Ufenau, Meilen und Schwerzenbach waren Einsiedlische Kollaturen. Leus Lexikon verzeichnet den Namen Klarer nur für Appenzell (Walter Klarer); Bluntschli hat ihn unter den ausgestorbenen Zürcher Geschlechtern. Jedenfalls kommt er nicht häufig vor, weshalb die oben angenommene Identität um so wahrscheinlicher ist. **E.**